

Musterausbildungsplan
für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Vermessungs- und Katasterdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsabschn.	Dauer (Monate)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I	5 davon 1	Kreis/kreisfreie Stadt – Katasteramt – Einführungslehrgang	Entstehung, Einrichtung, Fortführung und Verwendung des Liegenschaftskatasters Vorbereitung, Ausführung und Auswertung von Vermes- sungen zur Einrichtung und Fortführung des Liegen- schaftskatasters Prüfung und Übernahme der von anderen Vermessungs- stellen eingereichten Vermessungsschriften Benutzung des Liegenschaftskatasters (Einsicht, Aus- kunft, Auszüge) Grundzüge der Bodenschätzung Überwachung des TP- und NivP-Feldes, Wiederherstel- lung von TP und NivP, Herstellung und Erneuerung des AP-Feldes Herstellung und Fortführung der Deutschen Grundkarte 1:5000 Grundstückswertermittlung Gutachterausschuß, Geschäftsstelle soweit nicht in Ab- schnitt II In dem Ausbildungsabschnitt soll der Anwärter 2 Wochen lang bei einem Grundbuchamt die Einrichtung und Füh- rung des Grundbuchs und der Grundakten, die Grundzüge des Grundbuchrechts und die Verbindung des Liegen- schaftskatasters mit dem Grundbuch kennenlernen.
II	3	Gemeinde – Kommunales Vermes- sungs-, Liegenschafts- oder Planungsamt, das von einem Beamten des höheren ver- messungstechnischen Dien- stes geleitet wird –	Grundzüge der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung, der Bodenordnung, der städtebaulichen Sanierung Grundstückswertermittlung, Gutachterausschuß, Ge- schäftsstelle soweit nicht in Abschnitt I Grundzüge der Bauordnung, Grundzüge des kommunalen Vermessungs- und Liegenschaftswesens
III	1	Landesvermessungsamt	Herstellung, Erneuerung und Erhaltung des trigonometri- schen Festpunktfeldes, des Nivellementpunktfeldes sowie die Führung der amtlichen Nachweise für diese Punktfel- der Topographische Landesaufnahme Bearbeitung und Herausgabe der topographischen Lan- deskartenwerke
IV	1	Regierungspräsident	Aufbau und Aufgaben der Vermessungs- und Kataster- verwaltung Aufgaben der Sonderaufsicht und der Aufsicht über die ÖbVermIng Allgemeine Verwaltungsaufgaben
V	5	Ausbildungsbehörde	Vertiefte fachpraktische Ausbildung in den Arbeitsgebie- ten der Ausbildungsbehörde des Anwärters
VI	3	Abschlußlehrgang	Vergl. Prüfungsfächer und Prüfstoffverzeichnis (Anlage 4, insbesondere Prüfungsfach 3 und 4)

Der Erholungsurlauf soll möglichst während der Ausbildungsabschnitte I und V genommen werden.